

Grundsätze für die Finanzierung von Vorhaben zur Entwicklung des E-Learning in strategischen Handlungsfeldern im Rahmen der Initiative „Bildungsportal Sachsen“ in den Jahren 2013 und 2014

Hinweis: Die Grundsätze zur Finanzierung von E-Learning-Vorhaben in den Jahren 2013/2014 gelten unter Vorbehalt der Mittelfreigabe durch SMF/SMWK. Diese erfolgt voraussichtlich im April 2013. Der in diesem Dokument avisierte Terminplan soll unberücksichtigt dessen nach Rücksprache mit SMWK, LRK Sachsen sowie Arbeitskreis E-Learning eingehalten werden, d.h. Anträge sind bis zum 12.04.2013 einzureichen.

Präambel

Die sächsischen Hochschulen stehen zunehmend vor großen Herausforderungen ihren Platz in einer sich globalisierenden Wissensgesellschaft zu definieren. Neben ihren Aufgaben als Ausbildungsstätten eines hochqualifizierten Fachkräftenachwuchses sind sie die zentralen Orte für Innovationen im Freistaat. Im Zusammenhang mit der rasanten Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien und deren kaum absehbaren Potenzialen leisteten die mit der Initiative „Bildungsportal Sachsen“ bereits in den Jahren 2001 bis 2012 erreichten Ergebnisse einen wesentlichen Beitrag zur Integration multimedialer Lehr-/ Lernformen und somit zur substanziellen Weiterentwicklung des E-Learning an den Hochschulen des Freistaates Sachsen. Der eingeschlagene Weg, wichtige Ressourcen gemeinsam aufzubauen und zu nutzen, war ein Alleinstellungsmerkmal der sächsischen Initiative und hat inzwischen europaweit Nachahmer gefunden. Mit der Gründung der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH (2004) und des Arbeitskreises E-Learning der LRK Sachsen (2007) ist es gelungen, die erreichten Projektergebnisse und deren Fortentwicklung zu sichern.

Wesentliches Rückgrat dieser Entwicklung ist die grundständige Finanzierung der gemeinsamen Lehr-/ Lerninfrastrukturen durch die beteiligten Hochschulen mit über 200.000 EUR jährlich in Form von Basisdienstverträgen mit der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH. Lokal unterstützen alle Hochschulen diese immer noch neuartigen multimedialen Lehr-/ Lernformen zudem durch eine Vielzahl weiterer Aufwendungen, von Anreizmitteln bis hin zur Bereitstellung von Supportstrukturen und Servicepersonal. Andererseits sichern die bisher zur Verfügung gestellten Sondermittel des SMWK in Höhe von etwa 700.000 EUR jährlich die Innovationskraft der sächsischen Hochschullandschaft im Bereich des E-Learning. Das mittelfristige Ziel, diese positive Entwicklung nach dem Ende der jetzigen Förderperiode ab dem Jahr 2015 fortzuführen, ist nur mit gemeinsamer Anstrengung möglich. Hierzu bedarf es gemeinsamer strategischer Zielvorgaben, auch unter Einbeziehung bisher nicht ausreichend integrierter Hochschulen.

Obschon die Eigeninitiative der Hochschulen mit ihren differenzierten Elementen unabdingbare Voraussetzung für den Erhalt deren Wettbewerbsfähigkeit als Anbieter von zeitgemäß konfigurierten Studiengängen und innovativen Forschungsdienstleistungen ist, wird ohne die Perspektive einer zentralen finanziellen Förderung des E-Learning im Freistaat Sachsen dieses Ziel mittelfristig nicht erreicht.

Ziel der Finanzierung

- (1) Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) und die Landesrektorenkonferenz Sachsen (LRK) beabsichtigen gemeinsam, in den Jahren 2013 und 2014 die landesweit abgestimmte E-Learning-Infrastruktur und ergänzende Serviceangebote für Studium, Lehre und Forschung zur Stärkung der Qualität akademischer Lehre durch die konsequente Umsetzung und modellhafte Erprobung neuartiger Lehr- und Lernformen zu sichern und auszubauen.

Hierzu stellt das SMWK auf Vorschlag der LRK Sachsen den unter § 1 SächsHSFG genannten Hochschulen im Jahr 2013 Mittel in Höhe von bis zu 620.000 EUR für hochschulübergreifende Entwicklungs- und Umsetzungsprojekte im E-Learning-Bereich vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsgesetzgebers zur Verfügung. Für das Jahr 2014 sind Unterstützungsmittel in ähnlicher Höhe in Aussicht gestellt.

Mit der Finanzierung in den Jahren 2013 und 2014 verbindet sich das besondere Ziel, dem derzeitigen Entwicklungs- und künftigen Unterstützungsbedarf aus Lehre und Forschung auf Basis der vorhandenen Systemtechnologien und Nutzungserfahrungen zu begegnen. Dabei sollen solche Vorhaben Berücksichtigung finden, die mit Bezug auf das „Strategiepapier des Arbeitskreises E-Learning der LRK Sachsen zur Definition strategischer Handlungsfelder der Hochschulen des Freistaates Sachsen für die akademische Lehre 2013 und 2014“ (Fassung vom 29.10.2012) hochschulübergreifend Innovationspotenziale des E-Learning zur Steigerung der Lehrqualität besser ausschöpfen sowie kooperative Handlungsweisen befördern.

Gegenstand der Finanzierung

- (2) Gefördert werden solche Schwerpunktvorhaben, die geeignet sind, Grundlagen für die Erweiterung des Handlungsspielraums für das Engagement der Hochschulen hinsichtlich des Konzeptes des lebenslangen Lernens zu schaffen und bisher gewonnene Erfahrungen um neue, innovative Ansätze zu ergänzen. Die Verknüpfung und der modulare Ausbau der technischen Systeme (Forschungs- und Lehrinfrastrukturen im Sinne des Digitally Enhanced Learning) soll vorangebracht, entsprechende Unterstützungsangebote für Studierende, Dozenten und Forscher konzipiert und in geeigneter Weise distribuiert werden.

- (3) Von den unterstützten Vorhaben wird ein klares Bekenntnis zum koordinierten Ergebnistransfer an alle sächsischen Hochschulen erwartet. Arbeitsteiliges Vorgehen und hochschulübergreifende Planung und Nutzung von Inhalten, Szenarien und Integrationslösungen, die zu Entlastungen, Aufwandssenkungen, verstärkter Nachfrage und Mehrwert führen, sind wesentlicher Gegenstand der Finanzierung.
- (4) Die Finanzierung von Vorhaben ist in den folgenden Handlungsfeldern möglich:
 - I. Social Media, OpenCourses (OPCO) bzw. Massive Open Online Courses (MOOC) und Open Educational Resources (OER)
 - a. Erforschung von Einsatzpotenzialen an sächsischen Hochschulen insbesondere für postgraduale Zielgruppen an den Schnittstellen von Studium, Forschung und Weiterbildung.
 - b. Konzeption von Lösungen zur Anwendung durch internationale Nutzergruppen.
 - c. Untersuchung des Nutzungsverhaltens Studierender hinsichtlich kooperativer Lernszenarien mit Web 2.0-Technologien außerhalb der zentral bereitgestellten Dienste und Transfer der Handlungsempfehlungen in den sächsischen Hochschulraum unter Berücksichtigung der bestehenden Lehr-/ Lerninfrastruktur.
 - II. Schulungsangebote in Zusammenarbeit mit den Weiterbildungszentren der Hochschulen und dem HDS
 - a. Konzeption und Erprobung von innovativen Mentoring-Angeboten für Autoren digitaler Lehrmaterialien.
 - b. Schaffung von Qualifizierungsangeboten für Lernbegleiter in virtuellen Lehr-/Lernszenarien.
 - c. Erarbeitung von Schulungsmaterialien zur Entwicklung der E-Prüfungskompetenz der Lehrenden.
 - III. Assessment
 - a. Schaffung hochschulübergreifender fachgebietsbezogener technischer und didaktischer Standards für E-Prüfungen einschließlich der Überprüfung rechtlicher Rahmenbedingungen im Sinne einer Empfehlung für Prüfungsordnungen.
 - b. Entwicklung eines qualifizierten Bewerbermanagements für die grundlegende Studienorientierung als integrativer Bestandteil der sächsischen Lehr-/Lern-Infrastruktur sowie hochschulübergreifender Online-Angebote zur Studienorientierung unterschiedlicher Zielgruppen.

- c. Entwicklung, Erprobung und Dissemination von Online-Self-Assessments (OSA) in folgenden Dimensionen:
 - Studienbewerber: fachliche und persönliche Eignung,
 - Studierende in einzelnen Lehrveranstaltungen: Leistungsstand im Hinblick auf den Lernstoff und im Hinblick auf die Lerngruppe,
 - Studierende im Studienverlauf: Leistungsstand im Hinblick auf die Module insgesamt, persönlicher Lernfortschritt, Leistungsstand bezogen auf die Lerngruppe, Soll-Ist-Vergleich, Studienzufriedenheit,insbesondere für MINT-Studiengänge und Lehramtsstudiengänge.
- d. Entwicklung kompetenzorientierter Hochschulprüfungen als E-Assessments.
- e. Erstellung und Erprobung hochschulübergreifender Online-Vorbereitungskurse zur Hochschulzugangsprüfung für spezifische Zielgruppen (z.B. für Facharbeiter mit Praxiserfahrung ohne Abitur).

IV. E-Portfolio

- a. Entwicklung innovativer E-Portfoliolösungen und deren Integration als ganzheitliche Lernfortschrittsüberprüfung im Sinne einer outcome-orientierten Hochschullehre sowie Bereitstellung eines Online-Schulungsangebots insbesondere für Studierende.

V. Funktionalitäten in Lernplattformen

- a. Konzipierung und Umsetzung von technologischen Schnittstellen in OPAL für die Übergänge zwischen Forschung und Lehre sowie Studium und Weiterbildung, z.B. mit dem edu-sharing- oder dem eScience-Network.
- b. Dauerhafte Verfügbarmachung von ausgewählten Bausteinen aus Lernplattformen (z.B. OPAL) für E-Learning-Dienste auf mobilen Endgeräten, insbesondere Smartphones.
- c. Anbindung etablierter sozialer Netzwerke zur Entwicklung Persönlicher Lernumgebungen (PLE) in Lernplattformen.
- d. Weiterentwicklung der Usability und Accessibility von OPAL und Implementierung von weiterführenden Hilfe-Funktionen insbesondere für die niedrighschwellige Nutzung nicht medienaffiner Zielgruppen.
- e. Ausbau der Mehrsprachigkeit in OPAL durch die Schaffung von Standards und technologischen Schnittstellen zur verbesserten Nutzbarkeit im Rahmen von international ausgerichteten Studiengängen.

VI. Plagiarismus

- a. Erarbeitung gemeinsamer Strategien, technischer Lösungen und Beratungsangebote zum Umgang mit Plagiarismus im sächsischen Hochschulraum.
- (5) Eventuelle Folgekosten nach Projektende sind nicht Gegenstand der Förderung.
- (6) Ein Anspruch auf Gewährung finanzieller Unterstützung besteht nicht.

Förderbedingungen

- (7) Für beantragte Vorhaben in den unter Pkt. (4) genannten Handlungsfeldern beträgt die Projektlaufzeit zwischen 6 und 12 Monate mit frühestem Beginn zum 01.07.2013. Die beantragten Mittel sollen 5.000 EUR je Projektmonat (bei Verbundprojekten 7.500 EUR) nicht überschreiten. Ein Meilenstein ist zum 30.11.2013 zu setzen (vgl. Pkt. (11)).
- (8) Die Abstimmung zwischen dem Antragsteller, der Arbeitsgruppe der E-Learning-Supporter an sächsischen Hochschulen sowie der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH ist für Vorhaben in den Handlungsfeldern IV. und V. zwingend. Abweichend von unter Pkt. (7) genannten Regelungen ist für diese Vorhaben in begründeten Ausnahmefällen eine Projektlaufzeit von bis zu 18 Monaten möglich.
- (9) Die finanziellen Mittel sind zweckgebunden für Aufgaben, die sich in der Umsetzung des Vorhabens stellen.
- (10) Verbundprojekte mit mindestens einem Projektpartner einer weiteren sächsischen Hochschule werden bevorzugt. Projektanträgen einzelner Hochschulen sind Interessenbekundungen hinsichtlich der Projektergebnisse von mindestens drei weiteren sächsischen Hochschulen schriftlich beizufügen.
- (11) Ein Bericht zum Meilenstein (vgl. Pkt. (7)) ist bis zum 31.12.2013 in der Geschäftsstelle des Arbeitskreis E-Learning der LRK Sachsen einzureichen. Aufgrund der vom SMWK vorbehaltlich zugesagten Unterstützungsmittel für das Jahr 2014, sind mit dem Meilenstein erste Ergebnisse nachweislich vorzulegen (vgl. Pkt. (18), (21), (22)). Die Anfertigung eines Abschlussberichtes ist obligatorisch. Die Erfüllung der in den Projekten angestrebten Ergebnisse und ihre hochschulübergreifenden Wirkungen im Rahmen der Landesinitiative „Bildungsportal Sachsen“ sind im Projektverlauf auf Nachfrage dem Arbeitskreis E-Learning nachzuweisen.
- (12) Die Ergebnisse sind wissenschaftlich zu dokumentieren und interessierten sächsischen Hochschulen kostenfrei zur Nachnutzung zur Verfügung zu stellen. Anfallende Aufwendungen für weitergehende Anpassungsarbeiten an geförderten Projektergebnissen sind zwischen den Hochschulen zu regeln. Nach Projektende ist die wissenschaftliche Publikation der Ergebnisse erwünscht.

- (13) Für jedes Vorhaben wird im Rahmen der Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit ein Eigenanteil in Höhe von 20 Prozent der beantragten Fördermittel festgelegt. Als Eigenanteil gelten:
- Ergänzende Personalkosten,
 - Arbeitsplatzausstattung, IT-Infrastruktur und Kommunikationskosten und
 - Direkte Ko-Finanzierungen der Hochschule.
- Diese sind von der Hochschulleitung schriftlich zu bestätigen.
- (14) Die Eignung des Projektes zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissenschaft ist nachzuweisen.

Antragsverfahren

- (15) Antragsberechtigt sind Hochschulen gemäß §1 SächsHSFG. Direkte finanzielle Zuweisungen können nur an die dort genannten Hochschulen erfolgen. Anträge bedürfen der rechtsverbindlichen Unterschrift(en) der Hochschulleitung(en).
- (16) Die Antragseinreichung erfolgt **per E-Mail** (pdf-Datei) bis zum **12.04.2013** an ak-elearning@lrk-sachsen.de. Später eingereichte Anträge bleiben unberücksichtigt.
- (17) **Nur** die für den Antrag notwendigen rechtsverbindliche(n) Unterschrift(en) der Hochschulleitungen sowie die Gegenzeichnung der Projektleitung und etwaige Letter of Intent sind als gesonderte Anlage zum Antrag bis spätestens **30.04.2013** in Papierform nachzusenden an:
- Technische Universität Dresden
Medienzentrum/WEB
AK E-Learning der LRK Sachsen
Geschäftsstelle
01062 Dresden
- (18) Ein Antrag muss folgende Angaben enthalten:
1. Projekttitle
 2. Antragstellende Hochschule(n) einschließlich rechtsverbindlicher Unterschrift(en) (vgl. Pkt. (15), (17))
 3. Projektleiter / Koordinator / Projektpartner (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)
 4. Kurzbeschreibung des Vorhabens
 5. Beantragter Förderzeitraum in den Jahren 2013/14
 6. Projektbeschreibung
 - a. Zielstellung des Projektes einschließlich der ökonomischen und strategischen Wirkungen der Projektergebnisse auf die eigene Hochschule und aus sachsenweiter Sicht.

- b. Realisierungskonzept (organisatorisch, zeitlich, fachlich).
- c. Nutzungs- und Nachhaltigkeitskonzept (einschließlich finanzieller und organisatorischer Absicherung durch die Hochschule).
- d. Qualitätssicherungs- und Evaluierungskonzept mit kurzer Verfahrensbeschreibung und Erfolgsindikatoren.
- e. Ausführliche Beschreibung des Meilensteins zum 30.11.2013.
- f. Ausführlich begründeter Finanzierungsplan (lt. Vorlage in der Anlage 1) einschließlich Angaben zur Eigenbeteiligung für die Projektlaufzeit und Nachhaltigkeitsphase.

Von der Förderung ausgenommen ist die Anschaffung von IT-Infrastruktur. Unteraufträge können an im Antrag zu benennende Einrichtungen (auch der gewerblichen Wirtschaft) vergeben werden.

Der Finanzierungsplan ist für die Jahre 2013 und 2014 jeweils separat zu erstellen. Bei Verbundprojekten ist für jeden Verbundpartner ein gesonderter Finanzierungsplan anzufertigen!

- 7. Bestätigte Ko-Finanzierung aller Projektpartner durch rechtsverbindliche Unterschrift(en) der Hochschule(n) (vgl. Pkt. (13)).
- 8. An einer Nachnutzung der Projektergebnisse interessierte Hochschulen bzw. Fakultäten/Institute sind zu benennen. Interessenbekundungen (Letter of Intent) sind beizulegen (vgl. Pkt. (17)).

(19) Der Projektantrag soll einen Umfang von 10 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten.

Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren

- (20) Beantragte Vorhaben werden hinsichtlich ihrer gesamtsächsischen Relevanz insbesondere in Bezug auf ihre Auswirkungen für die Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen geprüft. Wichtige Entscheidungskriterien sind:
 - a. Plausibilität des Finanzierungs- und Organisationskonzeptes,
 - b. Strategische Entwicklungsrelevanz und Innovativität,
 - c. Transferpotenzial an andere sächsische Hochschulen,
 - d. Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung der Ergebnisse.
- (21) Es findet eine ausführliche Fachbegutachtung aller Anträge statt. Der Arbeitskreis E-Learning der LRK Sachsen behält sich vor, die Bewilligung von Vorhaben an Auflagen zu binden. Diese liegen im Ermessen der Gutachter und können inhaltlicher, organisatorischer und finanzieller Art sein.
- (22) Der Arbeitskreis E-Learning der LRK Sachsen entscheidet pflichtgemäß und unabhängig über beantragte Vorhaben im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und leitet seine Förderempfehlungen dem SMWK zur endgültigen Entscheidung weiter. Die Weitergabe von Fachgutachten erfolgt nicht.

Anlage 1

Personalmittel	Eigenmittel 2013/14	Beantragte Mittel (2013)	Beantragte Mittel (2014)
Wissenschaftliches Personal	EUR	EUR	EUR
Technisches Personal	EUR	EUR	EUR
Hilfskräfte (SHK, WHK)	EUR	EUR	EUR
Honorare	EUR	EUR	EUR
Zwischensumme	EUR	EUR	EUR
Sachmittel			
Unteraufträge	EUR	EUR	EUR
Reisekosten	EUR	EUR	EUR
Werbung	EUR	EUR	EUR
Verbrauchsmittel	EUR	EUR	EUR
Direkte Ko-Finanzierung der HS	EUR	---	---
Arbeitsplatzausstattung/IT-Infrastruktur/Kommunikationskosten	EUR	---	---
Zwischensumme	EUR	EUR	EUR
GESAMT	EUR	EUR	EUR

Alle Angaben in vollen EUR.

Hinweise:

Der Finanzierungsplan ist für die Jahre 2013 und 2014 jeweils separat auszuweisen. Bei Verbundprojekten ist für jeden Verbundpartner ein gesonderter Finanzierungsplan anzufertigen.

Nachträgliche Änderungen am Finanzierungsplan (Umwidmungen) sind bei der Geschäftsstelle des Arbeitskreis E-Learning der LRK Sachsen per E-Mail zu beantragen.